

**Tagesordnung 1 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 07.02.2006**

Vorlage Nr. 05-V-61-0012

***Bebauungsplan "Ortskern Sonnenberg" im Ortsbezirk Sonnenberg;  
Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung***

---

**Beschluss Nr. 0018**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der 1. öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Ortskern Sonnenberg“ wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des mit Beschluss Nr.129 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004 zur ersten Offenlage beschlossenen Bebauungsplanes wird um die Grundstücke Gemarkung Sonnenberg, Flur 5, Flurstücke 104/1, 104/2, 104/3, 104/4 und 104/5 – die Hausgärten der Hirtenstraße Nr. 53 bis 61 – vergrößert.
4. Der Geltungsbereich des mit Beschluss Nr.129 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004 zur ersten Offenlage beschlossenen Bebauungsplanes wird um einen Teil des Straßengrundstückes Gemarkung Sonnenberg, Flur 8, Flurstück 104/2 (König-Adolf-Straße) verkleinert.
5. Der Geltungsbereich des mit Beschluss Nr.129 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004 zur ersten Offenlage beschlossenen Bebauungsplanes wird um die Grundstücke Gemarkung Sonnenberg, Flur 8, Flurstücke 111/13 tlw., 111/5 und 196/88 verkleinert.
6. Der Bebauungsplan „Ortskern Sonnenberg“ wird nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
7. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanentwurf, die für diese Vorlage bereitgehalten werden, werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf „Ortskern Sonnenberg“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.

(Ziffer I antragsgemäß)  
(Mag 24.01.2006 BP 0111)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .02.2006

Kessler  
Vorsitzender